

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES ANGBOTS „MEIN STROM - HAUSHALT GM-5%“

Empfänger des Angebots

Dieses Angebot ist den Mitgliedern der ÖTZI Genossenschaft als Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten. Dieses Angebot ist gültig vom 01.07.2021 bis zum 30.09.2021.

Auf der Grundlage des Angebots hat der Kunde dem Stromlieferanten ÖTZI Genossenschaft ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung zu den in den Allgemeinen Lieferbedingungen vorgesehenen Fristen die nachfolgend beschriebenen verrechneten Beträge zu zahlen.

Energiekosten

Die Energiekosten bestehen aus dem Entgelt für den dreimonatlich variablen Strombezugspreis „PE“ für den geschützten Grundversorgungsdienst, verringert um 5%. Das Entgelt „PE“ wird auf klare und transparente Weise auf der Webseite <https://www.arera.it/it/prezzi.htm> veröffentlicht. Der maximale Einheitspreis des Betrages der letzten 12 Monate wurde in den Monaten Juli-August-September des Jahres 2021 erreicht und entspricht: 0,10691 €/kWh in der Einheitszeitzone und 0,11933 €/kWh in der Zeitzone F1 und 0,10033 €/kWh in der Zeitzone F23. Das Angebot sieht die Anwendung eines PE-Einheitszonenpreises im Falle eines Einheitszonenzählers und des PE-Mehrzeitonenpreises im Falle eines Mehrzeitonenzählers vor.

Es fallen außerdem die folgenden Komponenten aus dem TIV (Testo Integrato Vendita, Beschluss der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt ARERA vom 19. Juli 2012, 301/2012/R/eel e s.m.i., Anlage 1), soweit von der ARERA angewandt und von derselben von Mal zu Mal aktualisiert, unter die Energiekosten und werden dem Kunden verrechnet: die Komponente PD in Bezug auf den Preis für den Regelungsdienst für das Energiesystem, die Komponente PCV für die Vermarktungstätigkeit des Stroms durch den Lieferanten und die Komponente für den Regelungsdienst für das Energiesystem DISPbt zur Rückgabe der Differenz in Bezug auf die Vermarktungstätigkeit des Stroms.

Kosten für Übertragung, Messung und Verteilung

Zu Lasten des Kunden sind die vom Verteiler für den Stromtransport (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Verbrauchsdatenablesung getragenen Kosten. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

Systemkosten

Zu Lasten des Kunden sind die verrechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten, die von allen Endkunden des Stromdienstes gezahlt werden. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

Steuern

Zusätzlich zu den vorgenannten Beträgen hat der Kunde die Mehrwertsteuer und die anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben zu entrichten, die gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden angewandt werden. Informationen über die Steuersätze sind auf der Website des Lieferanten abrufbar.

Dauer und Verlängerung der wirtschaftlichen Bedingungen und einschränkende Bedingungen des Angebots

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, unbeschadet des Rechts des Kunden vom Vertrag wie von Art. 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung festgehalten, zurückzutreten. Die Wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung. Mit Vorankündigung von mindestens 90 (neunzig) Tagen in Bezug auf das Datum, ab dem die Änderung wirksam wird, kann der Lieferant mit schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Wirtschaftlichen Bedingungen, gegebenenfalls mit Anmerkung in der Rechnung sofern von den geltenden Bestimmungen vorgesehen, ändern.

Das Angebot kann nicht mit anderen Verkaufsförderungsaktionen kombiniert werden, die der Lieferant im freien Markt anbietet. Mit der Unterzeichnung dieses Angebots wird der Kunde zum Inhaber eines Stromliefervertrags im freien Markt. Er hat jederzeit das Recht, in den Markt des geschützten Grundversorgungsdienstes unter Anwendung der von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Geschäftsbedingungen zurückzukehren.

Übersicht der Verrechnungsbeträge

Unter der nachstehenden Übersicht sind die vom Kunden aufgrund dieses Angebots zu zahlenden Beträge angeführt, in Prozent am angegebenen typischen Endkunden gemessen, sowie ohne Steuern.

Muster-Familie mit Vertrag „ansässig Haushaltskunde“ mit Jahresverbrauch von 2700 kWh und 3 kW verpflichteter Leistung, ohne Steuern.	Energiekosten = 65%; Transportkosten und Kosten für die Verwaltung des Zählers und Systemkosten ohne ASOS* = 19%; Kosten für ASOS* = 16%.
---	---

* Die ASOS-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden.

Die Beträge sind eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen, unterworfen, sofern anwendbar: die oben angeführte Übersicht ist als Richtwert zu verstehen und unterliegt Schwankungen.

Für weitere Informationen zu diesem kommerziellen Angebot verwenden Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

ÖTZI Genossenschaft – Giuseppe-Di-Vittorio-Str. 16, 39100 Bozen (BZ). Tel.: +39 0471 060 860, Grüne Nummer 800934000, www.oetzi-sev.it, E-Mail: info@oetzi-sev.it

ENERGIEMIX

Gemäß Dekret des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung vom 31. Juli 2009 über „Kriterien und Modalitäten für die Information der Endkunden über die Zusammensetzung des für die Erzeugung des gelieferten Stroms verwendeten Energiemixes sowie hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung“ informieren wir über den nationalen Durchschnittsmix, der für die Erzeugung des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde, sowie über den Energiemix, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde. Die Zusammensetzung wurde nach dem Schema A des Anhangs 1 des vorgenannten Dekrets erstellt.

Schema A gemäß Anhang 1 des Dekrets vom 31. Juli 2009

Zusammensetzung des Energiemixes, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde	Zusammensetzung des nationalen Durchschnittsmixes, der für die Erzeugung des in den letzten zwei Jahren in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde	
	Jahr 2018	Jahr 2019
Verwendete Primärenergiequellen	%	%
Erneuerbare Energiequellen	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Kohle	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Erdgas	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Erdölprodukte	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Atomenergie	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Andere Quellen	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Datenquelle: Gestore dei Servizi Energetici – GSE S.p.A.

KOSTENVERGLEICHSTABELLE

Vom Angebot „Mein Strom“ vorgesehene Verrechnungsbeträge zum 01.07.2021, gültig bis zum 30.09.2021.

Geschätzte Jahreskosten (Steuern ausgeschlossen) (in Euro)

Jahresverbrauch (kWh)	(A) Angebot „Mein Strom“ Haushalt GM-5%*	(B) Geschätzter Grundversorgungsdienst (Einfachtarif)	(C) Geringere Kosten oder höhere Kosten = (A)-(B)	(D) Kostenvariation in % = (A-B)/Bx100
Kunde mit verpflichteter Leistung von 3 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden				
1.500	321,74 €	326,69 €	-4,95 €	-1,51%
2.200	411,02 €	418,27 €	-7,25 €	-1,73%
2.700	474,78 €	483,68 €	-8,90 €	-1,84%
3.200	538,55 €	549,10 €	-10,55 €	-1,92%
Kunde mit verpflichteter Leistung von 3 kW - Vertrag für nicht ansässigen Haushaltskunden				
900	318,07 €	321,04 €	-2,97 €	-0,92%
4.000	713,42 €	726,61 €	-13,19 €	-1,82%
Kunde mit verpflichteter Leistung von 4,5 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden				
3.500	608,66 €	620,20 €	-11,54 €	-1,86%
Kunde mit verpflichteter Leistung von 6 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden				
6.000	959,36 €	979,14 €	-19,79 €	-2,02%

Die zum Datum des Angebots berechneten Tabellenwerte können im Angebotsgültigkeitszeitraum infolge von Verfügungen seitens der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt Variationen unterliegen. Diese Werte wurden unter Berücksichtigung der folgenden prozentuellen Aufteilung des Verbrauchs nach Zeitzonen ermittelt: F1 33%, F2 31% und F3 36%.

Zeitzone	
Zeitzone F1	von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 19 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage
Zeitzone F2	von Montag bis Freitag, von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 19 Uhr bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage; Samstag, von 7 bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage.
Zeitzone F3	von Montag bis Samstag, von 0 Uhr bis 7 Uhr und von 23 Uhr bis 24 Uhr; Sonntage und staatliche Feiertage, sämtliche Stunden des Tages.

Weitere Aufwendungen/Nebendienste

Indexierungsmodalität/Variationen

Die Beträge der Preiskomponente der Energiekosten sind den Variationen des PUN unterworfen, zusätzlich zu eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen.

Beschreibung des Rabatts und/oder Bonus

Weitere Details des Angebots

Dieses Angebot ist den Mitgliedern der ÖTZI Genossenschaft als Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten. Die Aktivierung eines Lastschriftverfahrens und der elektronische Versand der Rechnungen sind verpflichtend vorgesehen. Die gelieferte Energie stammt aus erneuerbaren Energiequellen aus Anlagen in Südtirol ohne Aufpreis und ist durch entsprechende Zertifikate wie von den geltenden Vorschriften im Bereich Herkunftszertifikate garantiert.

Für eine individuelle Jahreskostenschätzung auf der Grundlage Ihres effektiven Verbrauchs konsultieren Sie bitte das Webportal „Portale Offerte Luce e Gas“.

SOZIALBONUS AUF STROMLIEFERUNG

SOZIALBONUS AUF STROMLIEFERUNG

Seit Januar 2009 ist der sogenannte „**Sozialbonus**“ aktiv (Kostenausgleich für Haushaltskunden für die Stromlieferung).

Dieser Ausgleich, der als Maßnahme von der Regierung eingeführt wurde, wird in der Stromrechnung als Rabatt ausgewiesen und schafft für wirtschaftlich und/oder körperlich benachteiligte Familien die Möglichkeit, ihre jährlichen Spesen für die Stromlieferung zu reduzieren.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des **Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit** sind:

- zu einer Familiengemeinschaft mit einem ISEE-Indikator von höchstens 8.265 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern (Großfamilie) mit einem ISEE-Indikator von höchstens 20.000 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft, die den "Reddito di cittadinanza" oder "Pensione di cittadinanza" bezieht, gehören.

Eines der Mitglieder der ISEE-Familiengemeinschaft muss Inhaber eines aktiven Stromlieferungsvertrags der Tarifart „Haushalt“ sein. Jede Familiengemeinschaft hat jährlich Anspruch auf nur einen Bonus der drei Bereiche Strom, Gas, Wasser.

Ab dem 1. Januar 2021 werden alle Sozialboni für wirtschaftliche Bedürftigkeit, einschließlich des Strombonus, automatisch an anspruchsberechtigte Kunden/Familiengemeinschaften anerkannt, ohne dass diese einen Antrag stellen müssen.

Der Kunde/die Familiengemeinschaft muss ab 2021 nur noch die Ersatzerklärung „*Dichiarazione Sostitutiva Unica*“ (DSU) vorlegen, um die ISEE-Bescheinigung für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsgeld, Schulkantine, Babybonus, etc.) zu erhalten.

Anspruch auf den **Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung** haben hingegen alle Haushaltskunden, in deren Haushalt schwer kranke Personen leben, die zur Lebenserhaltung elektromedizinische Geräte benutzen müssen.

Für die Inanspruchnahme des Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung muss sich der Kunde an seine Wohnsitzgemeinde oder an eine andere, von dieser bezeichneten Stelle wenden und das entsprechende Formular ausfüllen. Das Formular ist auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt, www.arera.it, abrufbar.

Um das Formular ausfüllen zu können, benötigen Sie Informationen zu Ihrem Stromliefervertrag (auf Ihren Stromrechnungen zu finden). Um den Sozialbonus zu beantragen werden außerdem eine spezielle Bescheinigung des Sanitätsbetriebs sowie eine Kopie Ihres Ausweises benötigt. Der ISEE-Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Beide Boni (Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit und Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung) können auch gleichzeitig zur Anwendung kommen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der Grünen Nummer 800.166.654 des *Sportello per il Consumatore Energia e Ambiente* erhältlich.